

Leistungsbewertung und Notenbildung im Unterrichtsfach Biologie an der Gustav-Heinemann-Schule, Mülheim a. d. Ruhr

Die Bewertung der Schülerleistungen setzt sich im **Kernunterricht in den Jahrgängen 8 und 9** durch folgende Kriterien zusammen.

Die Kriterien der Leistungsbewertung sind den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres transparent darzustellen und berücksichtigen alle im KLP ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

- Umgang mit Fachwissen
- Erkenntnisgewinnung
- Kommunikation
- Bewertung

Im Fach Biologie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ folgende Bereiche zum Tragen:

- schriftliche
- mündliche
- praktische Formen

Diesbezüglich werden Qualität, Quantität und Kontinuität dieser Bereiche während des Schuljahres beurteilt.

Bestandteile der „**Sonstigen Leistungen im Unterricht**“ sind u.a.

A): Leistungen, die sich auf bereits erworbene Kompetenzen beziehen:

- inhaltliche/ sachliche Richtigkeit bei Erklärungen
- Auswahl und Anwendung von Verfahren (Planen, Durchführen, Auswerten von Experimenten) und Modellen
- Genauigkeit beim Analysieren/ Interpretieren/ Erstellen von Texten/ Graphiken und Diagrammen
- Richtigkeit beim Darstellen erworbenen Wissens in kurzen schriftlichen und mündlichen Überprüfungen

B): Leistungen, die sich auf bereits erworbene Kompetenzen beziehen:

- Beiträge zum Unterricht (Fragestellungen, Begründungen, Ideen, Lösungen, Darstellungen und Bewertungen)
- Vollständigkeit, inhaltliche und formale Qualität von Arbeitsprodukten (Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Dokumentationen, Präsentationen, Plakate, Modelle)
- Lernfortschritte, Engagement (Referate, Vor-/Nachbereitung von Unterricht)
- Beiträge zum Erfolg von Gruppenarbeiten (Verantwortung, usw.)

Dabei sollen insbesondere folgende Teilbereiche, wie folgt gewichtet werden:

Sonstige Mitarbeit ca. **80- 85 %** (Schriftliche Lernzielkontrollen werden als eine Leistungseinheit (Stundennote) bewertet (2 pro Halbjahr).

Benotung der Arbeitsmappe ca. **15- 20 %**

Nach Möglichkeit sollen **pro Halbjahr zwei kurze, schriftliche Überprüfungen** geschrieben werden. Für diese soll folgender Bewertungsschlüssel gelten:

- Note "sehr gut" = 100 – 85
- Note "gut" = 84,5 – 70
- Note "befriedigend" = 69,5 – 54,5
- Note "ausreichend" = 54 – 40
- Note "mangelhaft" = 39,5– 20
- Note "ungenügend" = 19,5 – 0

Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Im Falle von Distanzunterricht wird die sonstige Mitarbeit anhand der eingereichten schriftlichen Aufgaben und/oder der Teilnahme an Video-/Sprachkonferenzen bewertet. Schriftliche Leistungsnachweise müssen immer in Präsenz in der Schule abgelegt werden, da ansonsten die Eigenständigkeit der Leistung nicht gewährleistet werden kann. Die folgende Tabelle zeigt mögliche Formen von Leistungsnachweisen:

	analog	digital
mündlich		<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen • Erklärvideos • über Videosequenzen (z.B. Stopp-Motion) • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Portfolios • Gruppenarbeiten auf Distanz • Erstellen von digitalen Schaubildern und Präsentationen • Bilder / Fotosequenzen • (multimediale) E-Books
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Formen des Leistungsnachweises nach individueller Absprache möglich 		